METRO Re AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der METRO Re AG zum 30. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 7
A.1 Geschäftstätigkeit 7
A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
A.3 Anlageergebnis 10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A.5 Sonstige Angaben 12
B. Governance-System 12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 12
a) Governance-Struktur 12
b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum 14
c) Vergütungen 15
d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 15
a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen 15
b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen 16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 16
a) Beschreibung der Risikoermittlung 17
b) Umsetzung des Risikomanagements 18
c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 19
B.4 Internes Kontrollsystem 20
a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion 20
b) Umsetzung der Compliance-Funktion 21
B.5 Funktion der Internen Revision 21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 23
B.7 Outsourcing 23

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems 25
B.9 Sonstige Angaben 25
C. Risikoprofil 26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 26
a) Prämienrisiko 26
b) Reserverisiko 27
c) Katastrophenrisiko 27
C.2 Marktrisiko 28
C.3 Kreditrisiko 29
a) Zahlungsausfall des Erstversicherers 29
b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre 29
C.4 Liquiditätsrisiko 30
C.5 Operationelles Risiko 30
C.6 Andere wesentliche Risiken 30
C.7 Sonstige Angaben 31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 31
D.1 Vermögenswerte 31
a) Bewertungsgrundsätze 31
b) Bewertung 33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 37
a) Bewertungsgrundsätze 37
b) Best Estimate Schadenrückstellung 38
c) Best Estimate Prämienrückstellung 40
d) Risikomarge 40
e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz 41
f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen 42
g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke 42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 45
D.5 Sonstige Angaben 45
E. Kapitalmanagement 45
E.1 Eigenmittel 45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 47

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 50
E.6 Sonstige Angaben 50
Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten 50

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs. ..... Absatz
AG ..... Aktiengesellschaft
AktG ..... Aktiengesetz

B

BaFin ..... Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

C

CEO ..... Chief Executive Officer
CFO ..... Chief Financial Officer
CoC ..... Cost-of-Capital-Methode

D

DVO ..... Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

E

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority
engl. ..... Englisch
EPIFP ..... Expected Profits Included in Future Premiums
EUR ..... Euro

F

feR ..... für eigene Rechnung

G

gem. ..... gemäß
GSB ..... Gesamtsolvabilitätsbedarf, Gesamtsolvabilitätsbedarf

I

IFRS ..... InternationalFinancial Reporting Standards
ITS ..... Implementing Technical Standard

M

MCR ..... Minimum Capital Requirement
MDH ..... METRO Dienstleistungsholding GmbH
MGC ..... METRO GROUP Clearing GmbH
MIB ..... METRO Insurance Broker GmbH
MSK Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

N

N.V. Niederländisch: naamloze vennootschap, vergleichbar mit der deutschen AG
Nr. ..... Nummer

O

ORSA ..... Own Risk and Solvency Assessment

R

RCA.....Risk and Control Assessment
RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung v. Versicherungsunternehmen
RMF .....Risikomanagementfunktion, Risikomangementfunktion

S

S&P.....Standard & Poor's
SCR..... Solvency Capital Requirement
SpA..... Italienisch: Società per Azioni, entspricht der deutschen AG
Str. ..... Straße

T

TEUR..... Tausend Euro

U

u.a.....unter anderem
URCF.....Unabhängige Risikocontrollingfunktion

V

VAG ..... Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ .....Vorjahr
VMF ..... Versicherungsmathematische Funktion
vt. ..... versicherungstechnisch

Z

z.B.....zum Beispiel
zzgl. ..... zuzüglich

Zusammenfassung

Die METRO Re AG betreibt das Geschäft der Nichtlebensrückversicherung seit 2006 in den Niederlanden und nach einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung und Formwechsel seit 2016 in Deutschland. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung der Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist Bestandteil des METRO AG Konzerns und versichert die Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken der METRO AG und der CECONOMY AG, letztere als konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

METRO Re AG unterhält ein angemessen umgesetztes Governance-System, welches den Anforderungen des §§ 23 – 32 des Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (VAG) in der aktuellen Fassung vom 16. Juli 2019 entspricht.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird kontinuierlich überwacht. Zu diesem Zweck hat die METRO Re AG ein Risikomanagement-System implementiert. Innerhalb des Systems werden Risiken ermittelt, bewertet und Maßnahmen zu deren Minimierung entwickelt. Die gesamte Risikoexponierung des Unternehmens ist aufgrund des Jahresschadenaggregats als gering einzustufen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es bei der METRO zu folgenden wesentlichen Ereignissen:

Es kam im Geschäftsjahr zu personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Außerdem wurde die Gesellschaft am 8. Oktober 2019 über einen Großschaden informiert. Das Datum des Schadeneintritts ist nach bisherigen Erkenntnissen noch unklar. Daher wurde der Schaden im Hinblick auf das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip noch im Jahr 2018/19 verbucht und damit das Schadenaggregat der METRO Re AG ausgeschöpft.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgte für den Berichtszeitraum die Bewertung für Solvabilitätszwecke. Für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) liegen Bedeckungsquoten der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 279% (Vorjahr: 418%) bzw. 731% (Vorjahr: 779%) vor. Die Reduktion der Bedeckungsquoten von SCR und MCR sind einerseits auf den oben erwähnten Großschaden zurückzuführen.

Der Großschaden führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Reduktion der anrechenbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr. Bedingt durch das erhöhte Reserverisiko steigt das versicherungstechnische Risiko der METRO Re AG und damit auch das SCR.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Wechsel des Kreditinstituts hinsichtlich der Kapitalanlagen vorgenommen. Dies führt zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Ausfallrisiko und damit einer Erhöhung des SCR.

Ein weiterer Grund für die Verringerung der SCR-Bedeckungsquote ist die Reduktion der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr. Dies hängt mit der Überarbeitung des Werthaltigkeitsnachweises zusammen im Sinne der Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission 2019/981.

Bei der reduzierten MCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr wirkt nur die Verringerung der anrechenbaren Eigenmittel.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden per 30.09.2019 nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 analysiert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die METRO Re AG mit Sitz in Düsseldorf ist die Rückversicherungsgesellschaft der METRO AG. Sämtliche Anteile werden unverändert von der METRO Dienstleistungs Holding GmbH, Düsseldorf (MDH) gehalten. Zwischen der METRO Re AG und der MDH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Muttergesellschaft der MDH ist die METRO AG, Düsseldorf. Die METRO Re AG wird in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

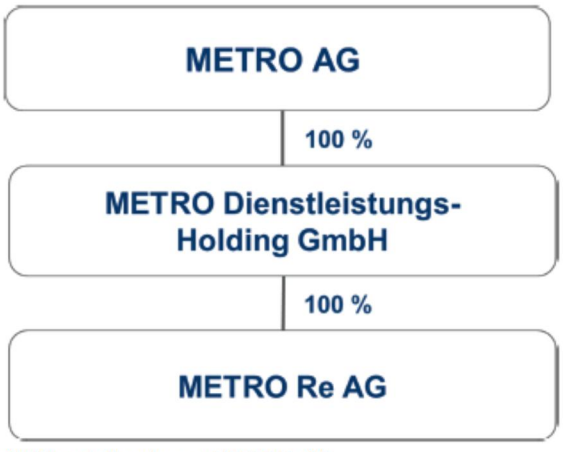

Abbildung 1: Organigramm METRO Re AG

Die METRO Re AG hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die METRO Re AG betreibt gem. Anhang I Delegierte Verordnung 2015/35 (DVO) proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung (Geschäftsbereich Nr. 19) und bis 2013/14 proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste (Geschäftsbereich Nr. 24).

Die Geschäftstätigkeit der METRO Re AG unterstützt die Risiko-Transferstrategie der METRO AG und der CECONOMY AG in Deutschland. Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, durch Eigentragung von Konzern- und Fremdrisiken die Risikokosten der jeweiligen Konzerngesellschaften zu minimieren, zu stabilisieren und Risikoschwankungen aufzufangen.

Auf Veranlassung der METRO AG wurde beschlossen, die METRO Reinsurance N.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, am 05. Juli 2016 durch eine grenzüberschreitende Sitzverlegung in eine Aktiengesellschaft (METRO Re AG) nach deutschem Recht umzuwandeln. Die neue Satzung der METRO Re AG wurde zu diesem Datum von der Hauptversammlung förmlich festgestellt.

Die Lizenz mit der Nummer 6809 zur Erlaubnis zum Betrieb des Nichtlebensrückversicherungsgeschäfts wurde mit Datum vom 20. Juli 2016 von der folgenden zuständigen Aufsichtsbehörde erteilt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 0
Fax: 0228 / 4108 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Mit der Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung und der Pflichtprüfung der Solvabilitätsübersicht der METRO Re AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 wurde folgende Gesellschaft beauftragt:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Postfach 25 03 66
50519 Köln

Fon: 0221 2073-00
Fax: 0221 2073-6000

E-Mail: information@kpmg.de

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Bruttobeiträge, Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und der Jahresüberschuss werden als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren der METRO Re AG betrachtet. Die Bruttobeitragseinnahmen reduzierten sich leicht von 12.709 TEUR im Vorjahr auf 12.663 TEUR im Geschäftsjahr 2018/19 im Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung. Ursache der Reduktion sind Abgänge von Landesgesellschaften bei der CECONOMY.

Das Schaden-Jahresaggregat bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 13.700 TEUR.

Im Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste wurden weiterhin keine Beitragseinnahmen generiert, da sich der Geschäftsbereich seit 2013/14 in der Abwicklung befindet.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Per 30.09.2019	Per 30.09.2018	Absolute Differenz
in TEUR	HGB-GuV	HGB-GuV	
Verdiente Beiträge feR	12.663	12.709	-46
Sonstige versicherungstechnische Erträge feR	173	292	-119
Summe	**12.836**	**13.001**	**-165**
Aufwendungen für Versicherungsfälle feR netto	-11.225	-5.953	-5.272
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR	-525	-526	1
Veränderung Schwankungsrückstellung	-8	188	-196
Summe Aufwendungen	**-11.758**	**-6.291**	**-5.467**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**1.078**	**6.710**	**-5.632**

Der Schadenverlauf verlief in den Geschäftsbereichen wesentlich schlechter als im vergangenen Jahr. Grund hierfür ist der Anfang Oktober gemeldete Großschaden, der aufgrund der Ungewissheit des Schadeneintrittsdatums im Berichtsjahr berücksichtigt wurde. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 11.225 TEUR (Vorjahr: 5.953 TEUR).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen für das Geschäftsjahr 525 TEUR (Vorjahr: 527 TEUR).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betrugen Netto 19.391 TEUR (Vorjahr: 13.595 TEUR), wobei davon 2.523 TEUR auf die Schwankungsrückstellung zurückzuführen sind. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Großschaden im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenfälle für das aktuelle Geschäftsjahr (11.947 TEUR) fiel demzufolge wesentlich höher aus als für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum (7.940 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis ist von 6.710 TEUR im Vorjahr auf 1.078 TEUR im Geschäftsjahr gesunken. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Schadenrückstellung zurückzuführen und ergibt sich im Wesentlichen aus dem proportionalen Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherungen. Der Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste befindet sich weiterhin in der Abwicklung.

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug zum Abschlussstichtag 10.001 TEUR und entfällt vollständig auf Einlagen bei Kreditinstituten. Der Marktwert beträgt 10.013 TEUR und enthält die abgegrenzten Zinsen der beiden Einlagen. Die Einlagen entfallen in voller Höhe auf Termingeschäfte bei der INTESA Sanpaolo SpA, Frankfurt Branch.

Die Kapitalanlagen wurden von der BayernLB Ende Dezember 2018 zu dem Kreditinstitut INTESA Sanpaolo SpA transferiert, um die Zahlung von Verwahrgeldern zu vermeiden. Die Einlagen dienen der Absicherung des Erstversicherers AIG Europe Ltd, Direktion für Deutschland (AIG).

Anlageergebnis	Per 30.09.2019	Per 30.09.2018	Absolute Differenz
	in TEUR		
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Aufwendungen aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	14	0	14
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-18	-28	10
Anlageergebnis	**-4**	**-28**	**24**

Aufgrund des Niedrigzinsniveaus und der gewählten Anlageform liegen keine niedrige Zinsauszahlungen vor, die von den Aufwendungen aus Kapitalanlagen mehr als kompensiert werden.

Im Übrigen hält die METRO Re AG ihr gesamtes Barvermögen auf dem Tagesgeldkonto aus den Rahmenverträgen „Inhouse-Banking und Cash Concentration" mit der MGC Clearing GmbH (MGC), Düsseldorf. Die Tagesendsalden des Kontos werden über ein Clearingverfahren auf EUR null gestellt und dem Poolingkonto der MGC gutgeschrieben bzw. belastet. Zum Abschlussstichtag betrug der Saldo des Tagesgeldkontos 33.770 TEUR (Vorjahr: 33.243 TEUR) und wird in der Solvabilitätsübersicht den „Sonstige Darlehen und Hypotheken" zugeordnet.

Das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II beträgt -4TEUR (Vorjahr: -28 TEUR). Das negative Ergebnis resultiert aus Verwahrgeldern der BayernLB aus dem Vorjahr und Zinserträgen bei der INTESA Sanpaolo SpA.

Handelsrechtlich wurden die Zinsaufwendungen den Aufwendungen aus Kapitalanlagen (Vorjahr: sonstige Aufwendungen) zugeordnet. Die Erträge, die im Geschäftsjahr aus Zinseinnahmen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: sonstige Erträge 0 EUR) generiert wurden, sind den Erträgen aus Kapitalanlagen zugeordnet worden.

Im Eigenkapital wurden weder Gewinne noch Verluste erfasst.

Die METRO Re AG hält keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis der METRO Re AG beträgt im Geschäftsjahr 2018/19 -180 TEUR (Vorjahr: -185 TEUR). Die Reduktion des Ergebnisses resultiert aus der Umgliederung der Zinserträge und –aufwendungen von den sonstigen Erträgen und Aufwendungen hin zu den Aufwendungen und Erträgen aus Kapitalanlagen.

Finanzierungs- sowie operative Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 30.09.2019 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten des Kapitels A beschrieben. Weitere Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Governance-Struktur

Die METRO Re AG hat einen Aufsichtsrat, dem im Geschäftsjahr folgende Mitglieder angehörten:

- Christian Baier (Vorsitzender), CFO METRO AG
- Mark Frese, CFO CECONOMY AG (bis 31. Dezember 2018)
- Arno Wohlfahrter, CEO METRO Cash & Carry Austria GmbH (bis 07. Mai 2019)
- Hans-Dieter Hinker, Global Director Corporate Treasury METRO AG, (seit 22. März 2019)
- Werner Arndt, Director General Legal Services METRO AG (seit 01. Mai 2019)

Der Vorstand der METRO Re AG besteht aus folgenden Personen:

- Jürgen Krantz (Vorsitzender)
- Michael Ruppert

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- Die Definition und Implementierung der strategischen Ziele der Gesellschaft in qualitativer und quantitativer Ansicht (Geschäftsplan) und deren rechtzeitiger Umsetzung;

- die Einrichtung, Dokumentation und regelmäßige Überprüfung von allen Grundsätzen und Verfahren für die Steuerung der Gesellschaft, einschließlich der Grundsätze für das Risikomanagement, Kapitalanlage und Ausglie-

derung. Dies betrifft auch die Grundsätze der METRO AG, welche für die Gesellschaft gelten;

- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft die geltenden Gesetze und Vorschriften einhält;
- die Einrichtung einer angemessenen Kontrolle der Finanzkonten der Gesellschaft und des Vermögensmanagements;
- Schlichtung und Lösung von Interessenkonflikten;
- Die Prüfung und Bestätigung des Berichtswesens der Schlüsselfunktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion);
- die Einhaltung der Fit-und-Proper-Richtlinien durch die Repräsentanten der Schlüsselfunktionen und die Manager von ausgegliederten Aktivitäten;
- die Festlegung und Implementierung von Zeichnungsrichtlinien;
- die Implementierung der Investmentgrundsätze der Gesellschaft;
- die Budgetplanung für die kommenden drei Jahre.

Die METRO Re AG hat keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Tätigkeiten unterliegen der Verantwortung des Vorstands. Die Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin):

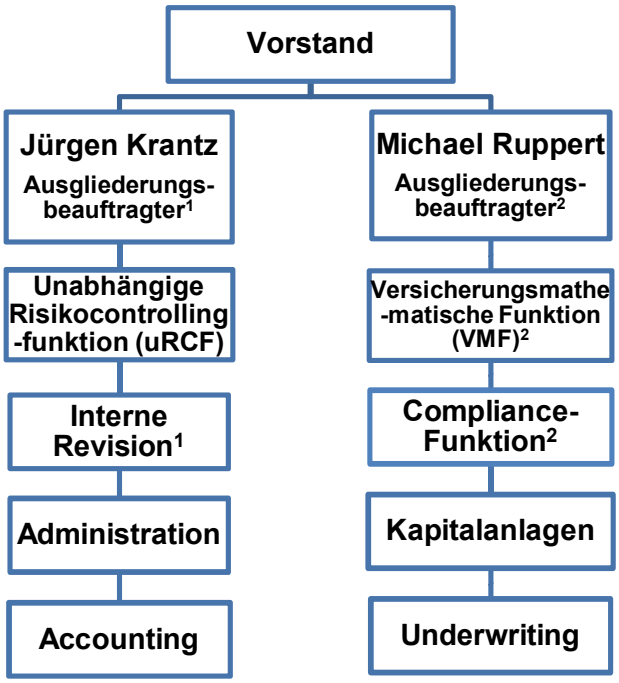

Abbildung 2: Zuständigkeiten des Vorstands

Die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF)) sowie die Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten nach § 32 Abs. II VAG (Buchhaltung und beratende Tätigkeiten zu Rückversicherungsfragen) werden über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge unverändert von folgenden Gesellschaften/Bereichen der neuen METRO AG ausgeführt:

- METRO Insurance Broker GmbH (MIB), Beratung in Rückversicherungsfragen
- METRO AG, Bereich Accounting, Buchhaltung
- METRO AG, Bereich Corporate Compliance, Compliance-Funktion
- METRO AG, Bereich Internal Audit, Funktion der internen Revision
- Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, (MSK) für die VMF (seit 01. Oktober 2017) ausgegliedert.

Der Vorstand hält mindestens dreimal im Jahr eine Vorstandssitzung ab. Außerordentliche Vorstandssitzungen können auf Initiative des Vorstandvorsitzenden stattfinden.

Der Vorstand der METRO Re AG führt den Entscheidungsprozess durch. Der Gesamtvorstand kann nur Entscheidungen treffen, wenn beide Vorstände anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).

Entscheidungen von Vorständen können nur einheitlich getroffen werden.

Im Notfall kann der Vorstand Entscheidungen durch einstimmigen und zustimmenden schriftlichen Umlaufbeschluss per Fax und/oder E-Mail annehmen, es sei denn, ein Vorstandsmitglied widerspricht. In einem solchen Fall muss die Beschlussfassung einer Vorstandssitzung vorgelegt werden.

Die Protokolle der Vorstandssitzung müssen vom Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem anderen Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Die unterschriebenen Protokolle sind gerichtlich verwertbar.

b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Mit Wirkung vom 22. März 2019 wurde Herr Hans-Dieter Hinker und mit Wirkung vom 01. Mai 2019 Herr Werner Arndt und zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen weiteren wesentlichen Änderungen gekommen.

c) Vergütungen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen

Die Mitglieder des Vorstands, die Schlüsselfunktionen innehaben, sollen die Fähigkeiten besitzen, die Organisation zu leiten und zu überwachen. Diese Fähigkeiten werden durch die Lebensläufe der Vorstände und Repräsentanten der Schlüsselfunktionen nachgewiesen. Gemäß deutschem Recht werden Vorstände von der Regulierungsbehörde zugelassen (auf der Basis ihrer Lebensläufe).

Der Vorstand soll insgesamt über Wissen und Berufserfahrung in den folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherung, Rückversicherung und Finanzmärkte**: Das Bewusstsein und Verständnis von dem Geschäft und dem wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Gesellschaft handelt;
- **Strategie und Geschäftsmodell der Gesellschaft**: Ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Modells der Gesellschaft;
- **Governance-System**: Das Bewusstsein und Verständnis der Risiken der Gesellschaft und die Fähigkeit diese zu steuern; die Fähigkeit, die Effektivität der Gesellschaftsorganisation einzuschätzen, um eine effektive Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle zu gewährleisten;
- **Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse**: Die Fähigkeit die finanziellen und aktuariellen Informationen, die von den anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, zu interpretieren und diese in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen;
- **Rechtsvorschriften und Regelungen im Rückversicherungsgeschäft**: Das Bewusstsein und das Verständnis von dem rechtlichen Rahmen der Gesellschaft, in dem die Gesellschaft handelt.

Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Repräsentanten der Schlüsselfunktionen, Personen, die diese Schlüsselfunktionen wahrnehmen und Mitarbeiter mit Unterschriftsvollmacht müssen außerdem ihre Reputation und Integrität beweisen. Sie müssen sich persönlich und geschäftlich ehrlich und ethisch korrekt ver-

halten. Eine Kopie des Lebenslaufes, des Personalausweises werden in der Hauptverwaltung der Gesellschaft aufbewahrt.

Alle Situationen, die eine erneute Einschätzung der genannten Anforderungen notwendig machen, wie eine Verurteilung, Änderungen im Lebenslauf oder im Führungszeugnis, müssen dem Vorstand angezeigt werden, vor allem wenn es zu Interessenkonflikten kommen könnte.

Interessenkonflikte, die das Verhalten der Vorstände beeinflussen könnten, sollten vermieden oder offengelegt werden.

Notfallpläne

Wird die Expertise oder die Integrität einer Schlüsselfunktion in Frage gestellt, muss der Vorstand so schnell wie möglich zusammenkommen, um, falls nötig, einen neuen Repräsentanten für die Funktion zu ernennen.

b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen

Die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems. Für die Bewertung der Qualifikation werden die folgenden Unterlagen herangezogen:

- Lebenslauf
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise von (Vor-)Tätigkeiten in Form von Zeugnissen oder Referenzen
- Schulungsnachweise und / oder Fortbildungspläne

Die Qualifikationsanforderungen gelten somit für die Vorstände, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Personen, die für weitere Schlüsselaufgaben wie insbesondere die vier vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen tätig sind. Dies umfasst die Person, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich ist, sowie die Mitarbeiter der Schlüsselaufgaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist der Gesamtvorstand der METRO Re AG. Er übernimmt hierbei Leitungsaufgaben, die hauptsächlich in strategischen und organisatorischen Entscheidungen bestehen.

Kernelement der Risikostrategie der METRO Re AG besteht aktuell darin, durch die Vereinbarung eines Einzelschaden- und Jahresaggregats mit dem Erstversicherer das von der Gesellschaft zu tragende Risiko zu begrenzen.

Maßgeblich bei der Verhandlung der Aggregate sind die Schadenverläufe hinsichtlich Abwicklungshöhe und –dauer. Ziel ist es, die Aggregate in ausreichender Höhe festzulegen und das Verlustrisiko der METRO Re AG zu minimieren. Weiteres Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die vom Vorstand festgelegten Mindesthöhen der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten von 150% für die SCR-Bedeckung und 500% für die MCR-Bedeckung während des Geschäftsjahres nicht zu unterschreiten.

Die Risikostrategie wird laufend überprüft.

a) Beschreibung der Risikoermittlung

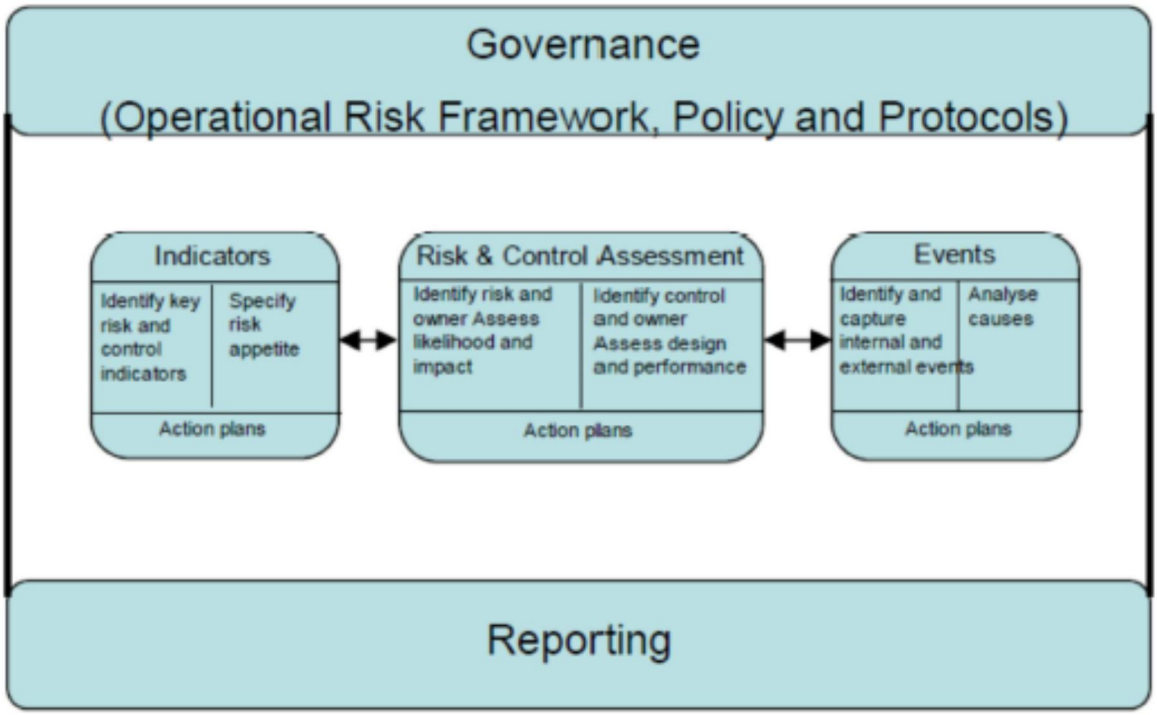

Abbildung 3: Risk and Control Assessment Process

Die METRO Re AG hat das Risk and Control Assessment (RCA) etabliert, mit Hilfe dessen betriebliche Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und überwacht werden. Der Prozess ermöglicht ein adäquates Management der identifizierten Risiken. Das RCA beinhaltet ebenfalls eine Einschätzung und Überprüfung der Kontrollmechanismen, die die Auswirkungen identifizierter Risiken abschwächen bzw. beseitigen.

Das RCA gewährleistet

- ein systematisches Vorgehen zur Risikoidentifikation und Risikoeinschätzung inklusive einer Beurteilung bestehender Kontrollmechanismen zur Risikominderung/-beseitigung,
- eine Sensibilisierung für risikofördernde Faktoren und Schwächen in Kontrollmechanismen, die betriebliche Abläufe behindern können,
- eine Übersicht über bestehende Kontrollmechanismen,
- eine Erstellung eines Risikoprofils zur Unterstützung der betrieblichen Entscheidungsprozesse.

Das RCA wird mindestens jährlich durchgeführt. Ad-hoc-Beurteilungen können jederzeit durchgeführt werden, wenn neue Risiken außerhalb des regelmäßig erstellten Risikoinventars identifiziert und bewertet werden oder sich bereits identifizierte Risiken im Hinblick auf Auswirkung, Verlustpotential und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit ändern.

Aufgrund der übersichtlichen Struktur, geringen Komplexität des Geschäftes der METRO Re AG und der starken Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft ist eine frühzeitige Identifikation von Risiken jederzeit gewährleistet.

b) Umsetzung des Risikomanagements

Zur Überwachung und Quantifizierung von Risiken wendet die Gesellschaft ein eigenes Risikomanagementsystem an und hat hierzu eine Richtlinie, die Operational Risk Management Guideline, erstellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) obliegt dem Vorstand. In diesem Zusammenhang nimmt der Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und fördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand identifiziert mittels des RCA potentielle Risiken laufend. Die Risiken werden mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeldet. Ad-hoc Risiken sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen, sonstiger wichtiger Funktionen und dem Vorstand unverzüglich an den Aufsichtsrat zu berichten.

Die Meldung enthält die Risikobeschreibung, die Bewertung des Risikos in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe, Maßnahmen zur Risikobewältigung, Risikofrüherkennung, Risikokommunikation sowie Angaben, inwieweit sich das Risiko gegenüber der letzten Meldung geändert hat.

Maßnahmen zur Risikobewältigung sind insbesondere dann zu ergreifen, wenn die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten die Grenze von mindestens 150% (SCR) bzw. mindestens 500% (MCR) unterschreiten.

Die Effektivität des Risikomanagementprozesses wird durch den Vorstand der Gesellschaft jährlich überprüft.

Die Person oder die Personengruppe, die die uRCF wahrnimmt, müssen die Anforderungen an eine Schlüsselfunktion erfüllen.

Im Besonderen soll die Person oder Personengruppe, welche die uRCF innehat, ein ausreichendes individuelles oder kollektives Wissen über die verschiedenen Risiken im Unternehmen nachweisen.

Die Person oder Gruppe soll Erfahrung in Methoden der Risikoanalyse haben, um ein Risikomanagementsystem angemessen einzurichten und zu verwalten. Falls nötig kann die Person oder Gruppe, welche die uRCF wahrnimmt, die Unterstützung von internen oder externen Experten nutzen, die bei den folgenden Aufgaben im Risikomanagement unterstützen:

- Überwachung des Risikomanagementsystems;
- Ermittlung des Risikoprofils der Gesellschaft;
- Berichterstattung über die Risikoexponierung an den Vorstand und Beratung des Vorstandes von Risiken in strategischen Angelegenheiten;
- Identifizierung und Abwägung von entstehenden und plötzlich auftretenden Risiken.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der uRCF zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die VMF leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und unterstützt die uRCF der METRO Re AG.

Die uRCF obliegt dem und berichtet direkt an den Vorstand.

c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung verwendet die Metro Re AG das Standardmodell nach den Solvency II-Vorgaben gemäß § 96 VAG. Für die unternehmenseigene Bewertung der Risikosituation im ORSA werden die mit Hilfe des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken bewertet und den aufsichtsrechtlichen Risiken gegenübergestellt. Die eigens bewerteten Risiken werden zum Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf aggregiert (GSB). Der GSB der METRO Re AG hat die gleiche Struktur wie die der Standardformel.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem versicherungstechnischen Risiko. Da die Berücksichtigung des Jahreslimits in Höhe von 13.700 TEUR im Standardmodell nur unzureichend abgebildet ist, werden Zeichnungsrisiko sowie Katastrophenrisiken im GSB kombiniert bewertet. Die übrigen wesentlichen Risiken, auch

jene, die keine Berücksichtigung im Standardmodell finden, werden in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität angemessen bewertet.

Die Durchführung des ORSA erfolgt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Die Gesamtverantwortung für den ORSA liegt bei der uRCF, welche bei der Durchführung und Berichterstattung des ORSA durch die VMF unterstützt wird. Ebenso übernimmt der Vorstand eine aktive Rolle im gesamten ORSA-Prozess, insbesondere bei der Definition der Szenarien bzw. Stressszenarien, um die Szenarien sowie deren Erkenntnisse für strategische Entscheidungen verwenden zu können.

Eine fünfjährige Prognoserechnung ist als Teil des regulären ORSA-Prozesses mindestens einmal jährlich sowie als Teil des nicht-regulären ORSA (Ad-hoc ORSA) bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils anlassbezogen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Im Rahmen der Prognose werden die Auswirkungen der Unternehmensplanung sowie von Stressszenarien auf die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung sowie das benötigte Risikokapital (SCR bzw. MCR) untersucht. Dabei wurde in diesem Jahr der Projektionszeitraum von drei auf fünf Jahre umgestellt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem internen und externen ORSA-Bericht dokumentiert, welche vom Vorstand geprüft und freigegeben werden.

Die im letzten Jahr durchgeführten Untersuchungen verschiedener Stressszenarien zeigen, dass sowohl die aufsichtsrechtliche Bedeckung des SCR bzw. MCR als auch die Bedeckung des GSB durch die anrechenbaren Eigenmittel in jedem Szenario zu jeder Zeit über 200% liegt. Insbesondere untersucht wurde die Erhöhung des Jahresschadenaggregats auf 15.000 TEUR bzw. 20.000 TEUR.

Da die in der Risikostrategie angestrebte Mindestbedeckung von 150% des SCR bzw. von 500% des MCR nicht unterschritten wurde, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Szenarien getroffen worden.

B.4 Internes Kontrollsystem

a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion

Das interne Kontrollsystem folgt dem sog. „Three Lines of Defense" – Modell:

1. Die erste „Verteidigungslinie" besteht aus dem operativen Management. Das Management ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Fachbereiche. Elemente des internen Kontrollsystems sind Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, ein interner Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen und die Compliance-Funktion. Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat der Vorstand die Verantwortung für den operativen Bereich. Tei-

le des operativen Geschäftsbetriebes sind konzernintern ausgegliedert. Die korrekte Abwicklung operativer Prozesse wird mittels des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

2. Die zweite „Verteidigungslinie" ist die uRCF und dient der Steuerung und Überwachung der ersten „Verteidigungslinie" für eine bestmögliche Effektivität. Die VMF unterstützt die uRCF.

3. Die dritte „Verteidigungslinie" stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Unternehmensleitung, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierfür existiert ein Revisionsplan, der sukzessive abgearbeitet wird.

b) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass die Gesellschaft sowohl geltende Gesetze und Aufsichtsregeln als auch ihre eigenen internen Grundsätze und die Grundsätze und Vorgehensweisen der METRO AG erfüllt.

Zu den Pflichten der Compliance-Funktion gehört die Bewertung der Angemessenheit der von der METRO Re AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance sowie die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie beurteilt ebenfalls die mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ausgegliedert an die Abteilung „METRO AG Corporate Compliance". Zu Beginn des Geschäftsjahres wird ein Compliance Plan für das gesamte Jahr erstellt und quartalsweise überprüft. Der Compliance Plan ist durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Die Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich direkt an den Vorstand. Sie berichtet über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche Probleme und Störungen falls dies nötig ist. Im Falle der Identifizierung eines Risikos durch Nichteinhaltung der Compliance-Grundsätze oder bei der Behebung einer identifizierten Störung, wird die Compliance-Funktion dem Vorstand über ihre geplanten Maßnahmen berichten.

Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen zu unterrichten und in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht zu erstellen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Gesellschaft hat eine interne Revision eingerichtet, um unabhängig die Angemessenheit ihrer Organisationsstruktur, ihrer Grundsätze, der Führungsweise und deren Anwendung im täglichen Geschäft zu überprüfen. Diese Schlüsselfunktion wurde an die Internal Audit der METRO AG ausgegliedert.

Um Interessenkonflikten vorzubeugen, wird die interne Revision von einer Person oder Instanz repräsentiert, die von den übrigen Schlüsselfunktionen unabhängig ist. Die interne Revision ist nicht an den Aktivitäten der Gesellschaft beteiligt, weder in den operationellen noch in den kontrollierenden Funktionen.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der internen Revision zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die Erbringung der Leistungen der internen Revision richtet sich nach einem zuvor festgelegten mehrjährigen Revisionsprogramm, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems der METRO Re AG festgelegt werden. In diesem Revisionsplan werden anhand von identifizierten Risiken Prioritäten gesetzt. Alle Aktivitäten müssen in einer durch den Revisionsplan vorgegebenen Häufigkeit und Reihenfolge geprüft werden.

Die Interne Revision soll:

- ihre Aufgaben unabhängig verrichten;
- in der Lage sein, ihre Aufgaben eigenständig in allen Bereichen der Unternehmung zu erfüllen;
- ihre Meinung und Erkenntnisse frei dem gesamten Vorstand mitteilen dürfen;
- ein vollständiges und unbeschränktes Recht haben, Informationen zu erhalten. Dies beinhaltet die sofortige Bereitstellung aller nötigen Informationen, die Verfügbarkeit aller wesentlichen Dokumente und die Fähigkeit, die Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft zu untersuchen, die notwendig sind, um ihren Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.

Die interne Revision hat Zugang zu allen Dokumenten und Informationen, die sie zur Ausführung ihrer Aufgaben benötigt.

Sie überwacht die weitere Umsetzung ihrer Empfehlungen und berichtet dem Vorstand direkt schriftlich über ihre Erkenntnisse, aber sie nimmt keine Anweisungen vom Vorstand entgegen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Der Bericht muss die erkannten Probleme innerhalb des internen Kontrollsystems und die entdeckten Fehler bei Anwendung interner Prozesse und Vorgehenswei-

sen umfassen. Er muss Empfehlungen beinhalten, wie man Unregelmäßigkeiten behebt und auf Maßnahmen eingehen, die zur Behebung von Problemen in früheren Berichten durchgeführt wurden.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der internen Revision zu informieren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG hat die METRO Re AG eine VMF eingerichtet.

Die VMF wurde an einen Dienstleister ausgegliedert.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VMF bewertet die Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Daten. Sie vergleicht außerdem die Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungen und bewertet die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Rückstellungsberechnung. Darüber hinaus bewertet die VMF die Zeichnungs- und Annahmepolitik der METRO Re AG sowie deren Rückversicherungspolitik.

Die VMF berichtet direkt an den Vorstand. Sie berichtet mindestens jährlich über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche beobachteten Probleme und Störungen falls nötig. Außerdem stellt sie den anderen Schlüsselfunktionen die Informationen zur Verfügung, welche diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die VMF erstellt zum Bilanzstichtag des 30. September einen jährlichen schriftlichen Bericht für den Vorstand. Dieser jährliche Bericht beschreibt ausführlich die Aktivitäten der VMF, hebt die aufgetretenen Probleme bzw. Mängel hervor und enthält Empfehlungen zu den Themen versicherungstechnische Rückstellungen, Datenqualität, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Der VMF-Bericht wird dem Vorstand erläutert und die Umsetzung von Empfehlungen gemeinsam besprochen. Aus den Empfehlungen wird ein Maßnahmenplan abgeleitet und abgearbeitet. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr angezeigt sind.

B.7 Outsourcing

Ziel der Outsourcing-Richtlinie der METRO Re AG ist es, nur die Ausgliederung wesentlicher Tätigkeiten zu genehmigen, eine umsichtige Verfahrensweise im Zusammenhang mit Ausgliederungsverträgen zu erläutern und die Einhaltung der

Solvency II-Richtlinie sowie den nationalen Gesetzesanforderungen entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

Gemäß der Outsourcing-Politik des Unternehmens werden die folgenden Arten von Tätigkeiten bei einer Ausgliederung derselben als wesentlich erachtet:

- Tätigkeiten des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, die Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft haben;
- sensible Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, welche die Kriterien in der Definition der Wesentlichkeit erfüllen und Auswirkungen auf das Unternehmensgeschäft haben, sich jedoch nicht unmittelbar auf das Kundengeschäft auswirken;
- die Ausgliederung von Tätigkeiten, welche ungeachtet ihrer Art (Kerngeschäft, außerhalb des Kerngeschäftes) eine Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens beinhalten würden.

Daher erachtet das Unternehmen alle der folgenden Tätigkeiten als wesentlich:

- Gestaltung und Kalkulation von Versicherungsprodukten;
- Investment von Vermögenswerten bzw. Portfolio-Management;
- Rechnungswesen;
- Datenspeicherung;
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ausübung von Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II:
    - Compliance-Funktion
    - Interne Revision
    - uRCF
    - VMF

Vor der Auswahl eines externen Dienstleisters für eine wesentliche Tätigkeit nimmt das Unternehmen eine detaillierte Prüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des potenziellen Dienstleisters im Hinblick auf die zu erbringenden Aufgaben bzw. Tätigkeiten vor.

Die Kriterien für die Wahl eines Dienstleisters sind unter Berücksichtigung folgender Aspekte festzulegen und zu dokumentieren:

- Reputation und Unternehmensgeschichte;
- Anzahl und Kompetenz von Mitarbeitern und Managern;
- Finanzielle Stabilität des Unternehmens und geschäftliche Erfahrung;
- Qualität der anderen Kunden angebotenen Dienstleistungen;
- Derzeit von dem Unternehmen erfüllte Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmanagement-Standards;

- Die Einhaltung der von der Gesellschaft festgelegten Vorgaben hinsichtlich Geeignetheit und Ordnungsmäßigkeit durch die wesentliche Tätigkeit ausführenden Personen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und bei Bedarf überprüft. Bei Bedarf und auf der Grundlage der Art der ausgegliederten Funktion stellt der Vorstand fest, wer für die Durchführung einer solchen Überprüfung am besten geeignet ist.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung kritischer bzw. wichtiger Funktionen setzt die Gesellschaft nach der Entscheidung für den bevorzugten Dienstleister der BaFin vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages bzw. eines Service Level Agreements innerhalb eines angemessenen Zeitraums (nach Auslegung der EIOPA innerhalb von sechs Wochen) hierüber in Kenntnis. Darüber hinaus meldet die METRO Re AG der BaFin alle nachträglichen erheblichen Entwicklungen im Hinblick auf solche Funktionen bzw. Tätigkeiten. Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die erforderlichen Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

Die zwischen der Gesellschaft und den Dienstleistern geltenden Bestimmungen und Bedingungen sind in sorgfältig erstellten schriftlichen Verträgen festzulegen. Die Verträge sollen es der Gesellschaft ermöglichen, ein geeignetes Maß an Kontrolle über den ausgegliederten Bereich auszuüben und ihr das Recht einräumen, mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten, um rechtliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Alle an externe Dienstleister bzw. die Muttergesellschaft ausgegliederten Tätigkeiten sind durch einen Vertrag bzw. mindestens ein Service Level Agreement formalisiert. Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung regelt die Ausgliederungsrichtlinie der Gesellschaft. Für externe Dienstleister gelten zusätzlich die Richtlinien der METRO AG (z.B. Beraterrichtlinie).

Alle wesentlichen Ausgliederungsverträge bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance-System der METRO Re AG wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Compliance-Funktion.

Klare Funktionstrennungen der handelnden Personen und eindeutig definierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewährleisten die Erfüllung der Anforderungen an zu trennende Funktionen und Zuständigkeiten.

B.9 Sonstige Angaben

Für die METRO Re AG gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben.

C. Risikoprofil

Die METRO Re AG ist Bestandteil des METRO AG Konzerns. Die METRO Re AG ist als Rückversicherer des Erstversicherers AIG im Bereich der Feuer- und anderen Sachversicherung mittelbar an den Risiken der METRO und der CECONOMY in einem globalen Rückversicherungsprogramm beteiligt.

Grundlage zur Bewertung des Risikoprofils der METRO Re AG bildet die unternehmenseigene Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Folgende Risiken bilden das Risikoprofil der Gesellschaft:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategische Risiken
- Cyberrisiko

Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentliche Risiken eingestufte Risikokategorien bilden anschließend das Risikoprofil der METRO Re AG.

Die für die METRO Re AG als wesentlich eingestuften Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Außerdem werden die Risikokategorien bewertet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung der Risiken dargestellt. Bei wesentlichen Änderungen der Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr wird pro Risikokategorie näher drauf eingegangen.

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der METRO Re AG setzt sich zusammen aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko.

a) Prämienrisiko

Das Risiko in der Schadenversicherung besteht auf Grund der Volatilität zukünftiger Schadenzahlungen darin, dass aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen nicht geleistet werden können. Entsprechend der Risikostrategie der Gesellschaft werden nur Risiken der METRO AG und der

CECONOMY AG gezeichnet. Hierbei stützt sich die METRO Re AG auf die Erfahrung der MIB, die als Versicherungsmakler der METRO AG tätig ist. Der Vorstand analysiert kontinuierlich die Entwicklung der eingetretenen Schäden und der Schadenquoten und überprüft in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit der Prämienhöhe.

Darüber hinaus ist das Prämienrisiko aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Erstversicherer AIG limitiert. Das Verlustrisiko pro Zeichnungsjahr, welches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, beträgt in 2018/19 1.895 TEUR (vertragliche Beitragseinnahmen 12.330 TEUR abzgl. Jahresschadenaggregat 13.700 TEUR abzgl. Kosten METRO Re AG 525 TEUR) und liegt damit unterhalb des durch den Vorstand festgelegten maximalen Verlustrisikos von 10% des Eigenkapitals der Gesellschaft (entspricht 2.100 TEUR).

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft ist unverändert stark genug, einen solchen eventuellen Verlust auszugleichen.

Das Risiko von inadäquaten Prämieneinnahmen wird insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

b) Reserverisiko

Das Risiko besteht in der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen in nicht ausreichender Höhe. Die Rückstellung für Versicherungsfälle wird nach den gemeldeten Reserven der Erstversicherer gebildet. Darüber hinaus fließen Kenntnisse und Erfahrungen der MIB in die Rückstellungsbildung ein. Das Risiko für den Einzelschadenfall ist zusätzlich durch die Gestaltung des Rückversicherungsvertrages begrenzt auf 6.000 TEUR. Die Spätschadenrückstellung aus unbekanntem Schadenvolumen wird vorsichtig geschätzt.

Es ergab sich für einen fünfjährigen Beobachtungszeitraum im Durchschnitt ein Abwicklungsgewinn von 20,16% (Vorjahr: 17,34 %) der Eingangsschadenrückstellung. Negative Abwicklungsergebnisse sind in diesem Zeitraum nicht angefallen.

c) Katastrophenrisiko

Die METRO Re AG trägt im Rahmen des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts Risiken für Katastrophen (z.B. durch Naturgefahren). Dieses ist gemeinsam mit dem o.g. Prämienrisiko pro Zeichnungsjahr durch das Jahresaggregat limitiert.
Zur Vermeidung der Aggregatausschöpfung durch eins oder nur weniger Katastrophenereignisse wurde analog zur Einzelschadengrenze auch eine Ereignisschadengrenze i.H.v. 6.000 TEUR vereinbart, was den maximalen Schaden pro Katastrophenereignis für die Metro Re AG darstellt.

Die zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos verwendeten Techniken der Gesellschaft waren in den Vorjahren (bis 2013/2014) die Rückversicherung (Retrozession). Weitere Techniken der Risikominderung in Form vom Risikotransfer wurden nicht vorgenommen. Eine weitere Risikominderung ergibt sich aus der mit dem Erstversicherer gewählten Vertragsstruktur. Durch das vertraglich vereinbarte, jährliche Aggregat ist das operative Verlustrisiko des Geschäftsjahres, welches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, lag auch in 2018/19 unterhalb der Risikoschwelle in Höhe von 2.100 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet den potentiellen Verlust auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund des Kapitalanlagen-Portfolios der Gesellschaft - die liquiden Mittel bestehen ausschließlich aus Festgeldern bei einem Kreditinstitut – ist das Marktrisiko limitiert auf das Zinsänderungsrisiko und das Konzentrationsrisiko. Um dem Zinsänderungsrisiko in Form von Negativzinsen zu begegnen, hat der Vorstand beschlossen, die Gelder auf Bankkonten zu transferieren, auf den derzeit keine Negativzinsen anfallen.

Daher wurde im Berichtszeitraum das Kontokorrentkonto und auch das Termingeschäft bei der BayernLB aufgelöst. Die Gelder von insgesamt 10.001 TEUR wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018/19 bei der INTESA Sanpaolo SpA angelegt. Die Laufzeiten betragen für 3.001 TEUR sechs Monate, für 7.000 TEUR ein Jahr. Auch die Termingeschäfte bei der INTESA Sanpaolo SpA wurden mit einer Verfügungsbeschränkung versehen: über die Guthaben kann nur gemeinschaftlich mit je zwei Unterschriftsberechtigten der METRO Re AG und der AIG verfügt werden.

Die Gesellschaft begrenzt das Risiko, indem die METRO Re AG Gelder im Rahmen der Kapitalmarktmöglichkeiten so anlegt, dass keine Verwahrgelder anfallen. Die Exponierung des Marktrisikos wird auch dadurch gering gehalten, dass die METRO Re AG wenige Kapitalanlagen hält.

Das Zinsänderungsrisiko wird aber auch durch das Volumen und die Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Durch langabwickelnde Schadenverläufe kann ein mehrjähriger Zahlungsstrom entstehen, der dem Einfluss von Zinsveränderungen ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die METRO Re AG eine schnelle Schadenabwicklung forciert. Das Zinsänderungsrisiko, das sich aufgrund der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt, wird als gering eingestuft.

Die Risikokonzentration der METRO Re AG im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig. Das oberste beteiligte Unternehmen ist weder ein Versicherungsunter-

nehmen noch eine Versicherungs-Holdinggesellschaft oder eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr unerwarteter Zahlungsausfälle, Verluste, entgangener Gewinne oder die Verschlechterung der Bonität verstanden.

a) Zahlungsausfall des Erstversicherers

Das Risiko besteht darin, dass der Erstversicherer die geschuldete Prämie nicht zahlt. Die Prämien an den Erstversicherer werden hauptsächlich von Konzerngesellschaften der METRO AG entrichtet. Dadurch minimiert sich auch das Ausfallrisiko der Prämienzahlung durch den Erstversicherer, der AIG, die aktuell ein A2-Rating (Moody's, November 2018) besitzt. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre

Das Risiko des Zahlungsausfalls der Retrozessionäre im Leistungsfall für laufende Verträge ist gering, da seit dem Zeichnungsjahr 2014/15 keine Retrozession mehr besteht.

Auf Grund der Abwicklung von Altverträgen mit Retrozessionären ging der Anteil der Retrozessionäre an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 63 TEUR im Vorjahr auf -28 TEUR im Geschäftsjahr zurück.

Der negative Wert per 30.09.2019 resultiert aus einer Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären, die höher ausfällt als die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Diese Ausfallrisiken werden auch grundsätzlich dadurch begrenzt, dass in jedem Fall mit gut bewerteten Versicherungsunternehmen (A-Rating, S&P) zusammengearbeitet wird und der Erstversicherer gleichzeitig Teil des Retrozessionspanels ist.

c) Zahlungsausfall der MGC

Die METRO Re AG hält ein Teil der Kapitalanlagen bei der MGC in Form eines Poolingkontos. Per 30.09.2019 liegt ein Guthaben des Poolingkontos in Höhe von 33.770 TEUR vor.

Hierfür wird aufgrund eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten ein Stand-Alone Risikokapital in Höhe von 4.957 TEUR angesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), wird durch die jederzeit zur Verfügung stehenden Barmittel in Form des Cashpoolings ausgeschlossen.

Der gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO ermittelte, bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) beträgt für den Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung per 30.09.2019 insgesamt 1.894 TEUR (Vorjahr: 2.658 TEUR).

Die Verringerung der erwarteten Gewinne gegenüber dem Vorjahr folgt der Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung (siehe Kapitel D.2 c)). Dabei wird gegenüber der Vorjahresbewertung auf Basis der prognostizierten Endschadenstände historischer Zeichnungsjahr von einer höheren End-Schadenquote ausgegangen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus mitarbeiter- oder systembedingten Fehlern oder aber auf Grund von externen Vorfällen. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenso dazu. Das operationelle Risiko umfasst jedoch nicht strategische Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die METRO Re AG ist eine Rückversicherungsgesellschaft und Teil eines multinationalen Konzerns und wird von einem professionellen Service-Provider beraten. Das operationelle Risiko ist gering: die Anzahl der operationellen Transaktionen und der Vertragspartner (Zedent, Dienstleister) ist niedrig.

Die METRO Re AG ist ein Teil der Risikostrategie der METRO AG und der CECONOMY AG. Durch das Bestehen der Dienstleistungsverträge wird den Risiken mit entsprechenden Überwachungs-, Kontroll- und Informationsinstrumenten begegnet. Hierzu gehört das gut ausgebaute Compliance-System der METRO AG. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und als wesentliche Überwachungskontrolle finden alle zwei Jahre Prüfungen durch die Interne Revision statt, welche auch die Einhaltung der durch das Risikomanagement eingerichteten Maßnahmen einschließen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Es wurden für die METRO Re AG keine anderen wesentlichen Risiken identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Über die Angaben aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinaus gibt es keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht per 30.09.2019 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktnah bewertet, sie basieren auf einem ökonomischen Bewertungsansatz.

Gemäß § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten (verfügbaren) Eigenmittel dar.

Für einige Posten der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden für die Marktwerte die Buchwerte angesetzt. In diesem Fall wird die Bewertung dieser Vermögengegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wegen ihrer Kurzfristigkeit und Höhe als angemessen bewertet. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards wäre mit unverhältnismäßig Kosten verbunden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben, der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt und mit den Vorjahreswerten verglichen.

D.1 Vermögenswerte

a) Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Ermittlung des Marktwerts (Fair Value) betrachtet werden.

Hierzu existiert gemäß Artikel 10 DVO eine Bewertungshierarchie für die Bewertungsmethoden. Die erste Methode ergibt ein präzises Ergebnis, die Letzte einen Schätzwert:

1) Bewertung nach Marktpreisen (Mark-to-market), sofern ein Marktpreis existiert.

2) Bewertung mittels eines Modells, z. B. Mark–to-Model, wenn Marktpreise nicht ermittelbar sind.

3) Bewertung von Vermögenswerten mittels Schätzmethoden nach IFRS, sofern keine Bewertungsmodelle existieren.

4) Bewertung anhand lokaler Standards, wenn Vermögensgegenstände nicht nach IFRS bewertet werden können.

b) Bewertung

Vermögenswerte	Per 30.09.2019	Per 30.09.2018	Absolute Differenz	Per 30.09.2019
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Immaterielle Vermögenswerte	**0**	**0**	**0**	**21**
Latente Steueransprüche	**96**	**9**	**87**	**0**
Darlehen und Hypotheken	**33.770**	**33.243**	**527**	**33.770**
Sonstige Darlehen und Hypotheken	33.770	33.243	527	33.770
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs-verträgen von Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	**-28**	**63**	**-91**	**53**
Depotforderungen	**10.013**	**10.000**	**12**	**10.001**
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**42**	**734**	**-692**	**244**
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**0**	**-**	**0**	**12**
Vermögenswerte insgesamt	**43.893**	**44.050**	**-157**	**44.100**

Die HGB-Bilanz zum 30. September 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Satzung und der Verordnung über die Rechnungslegung von

Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden. Für die Solvabilitätsübersicht wurde für die Vermögenswerte der Marktwert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied der Vermögenswerte zwischen den beiden Bilanzierungsarten der METRO Re AG liegt in der Bewertung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft (einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), der immateriellen Vermögenswerte, der Depotforderungen, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der sonstigen Vermögenswerten und der latenten Steueransprüche.

i) Immaterielle Vermögenswerte

Bei der METRO Re AG liegen keine immateriellen Vermögenswerte vor, die einzeln veräußerbar sind und für die ein Marktwert vorliegt. Bei dem in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswert handelt es sich um individualisierte Softwarelizenzen. Der Posten wird gemäß Artikel 12 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null EUR bewertet.

Der Marktwert der immateriellen Vermögenswerte betrug per 30.09.2018 ebenfalls Null EUR. Dabei handelte es sich um dieselben individualisierten Softwarelizenzen. Aufgrund identischer Bilanzierungsvorschrift liegt folglich keine Wertveränderung zwischen den Solvabilitätsübersichten per 30.09.2019 und 30.09.2018 vor.

ii) Latente Steueransprüche

Nach Solvency II werden latente Steuern analog zu IFRS gemäß den International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz. Latente Steueransprüche werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Bei der METRO Re AG erfolgt keine Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuersatzes von 30,525% ermittelt. Es ergaben sich keine Änderungen im Bewertungsansatz gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Bewertungsvorschriften oder Steuersätze, die am Stichtag bereits verabschiedet wurden, werden bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Diskontierung latenter Steuerbeträge erfolgt nicht.

Per 30.09.2019 liegen latente Steueransprüche in Höhe von 96 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) vor, die aus den temporären Bewertungsdifferenzen der immateriellen Vermögenswerte, den einforderbaren

Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten resultieren.

Die latenten Steueransprüche erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 87 TEUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Analyse der Forderungen und Verbindlichkeiten per 30.09.2019 nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin[1] vom 1. Januar 2019. Innerhalb der Analyse wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die gemäß der METRO Re AG nichtgemessen berücksichtigt.

Unter HGB werden per 30.09.2019 keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

iii) Darlehen und Hypotheken

Die METRO Re AG hat gemeinsam mit der MGC METRO Group Clearing GmbH im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag zur Cash-Concentration abgeschlossen. Hierzu liegen per 30.09.2019 bei der METRO Re AG handelsrechtliche Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 33.770 TEUR (Vorjahr: 33.243 TEUR) vor (Cashpoolingkonto). Das Cashpoolingkonto wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission als „Sonstiges Darlehen und Hypothek" aktiviert. Das Guthaben wird aufgrund seiner Kurzfristigkeit mit dem Buchwert bewertet.
Die Bewertungsmethodik ist identisch zum Vorjahr. Die Differenz resultiert lediglich aus Liquiditätszuflüssen. Es liegen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz vor.

iv) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherung

Für den seitens der METRO Re AG gezeichneten Geschäftsbereich „Feuer und andere Sachversicherung" [Geschäftsbereich 19 gemäß DVO] wurde der zedierte Anteil der Best Estimate Schadenrückstellung aktuariell ermittelt. Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf -28 TEUR (Vorjahr: +63 TEUR). Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich gemäß § 86 Absatz 2 VAG um die Beträge nach Anpassung des Ausfalls der Gegenpartei erwarteter Verluste.

Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

[1] Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und - verbindlichkeiten unter Solvency II

Die Differenz von 91 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus der Reduzierung der Schadenrückstellung. Da im Berichtszeitraum Zahlungen getätigt wurden, konnten ebenfalls die Schadenrückstellungen bei den Rückversicherern gemindert werden. Auf der anderen Seite sind die nicht-überfälligen Verbindlichkeiten aus der Retrozession in Zusammenhang mit Regressen gegenüber den Retrozessionären in die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingeflossen. Der Betrag aus der Gutschrift durch den Erstversicherer ist höher als der zedierte Anteil der Best Estimate Schadenrückstellung, sodass in der Solvabilitätsübersicht ein negativer Wert bilanziert wird.

v) Depotforderungen

In der HGB-Bilanz werden per 30.09.2019 zwei Termingelder bei der INTESA Sanpaolo SpA mit einer Laufzeit von zwölf Monaten in Höhe von insgesamt 10.001 TEUR bilanziert. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Depotforderung aktiviert. Hierbei handelt es sich um eine Depoteinlage, die von der METRO Re AG und dem Erstversicherer AIG geführt werden. Die METRO Re AG ist nur gemeinsam mit der AIG darüber verfügungsberichtigt.

Die INTESA Sanpaolo SpA verwaltet diese Einlagen. Die beiden Kapitalanlagen werden mit ihrem Marktwert in Höhe von 10.013 TEUR in der Solvabilitätsübersicht aktiviert und berücksichtigen zusätzlich die abgegrenzten Zinsen (Vorjahr: 10.000 TEUR).

Im Vergleich zum Vorjahr wechselte das Depot von der BayernLB auf die INTESA Sanpaolo SpA. Die gesamte Kapitalanlage wird als Termingeld angelegt.

vi) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 30.09.2019 fand eine Analyse der Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 statt. In die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gehen alle Positionen aus der HGB-Bilanz ein, die gemäß der Definition der METRO Re AG überfällig sind.

Die Abrechnungsforderungen aus der Retrozession und die Forderungen aus den Regresserlösen für Schäden aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanziellen Verluste werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 42 TEUR in der Solvabilitätsübersicht als Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aktiviert.

Im Vorjahr lag ein Marktwert in Höhe von 734 TEUR vor. Die Veränderung um 692 TEUR folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz und

resultiert aus natürlichen Schwankungen innerhalb des Geschäftsjahres. Außerdem wird die Auslegungsentscheidung der BaFin entsprechend gewürdigt. .

vii) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der HGB-Bilanz werden per 30.09.2019 abgegrenzte Zinsen in Höhe von 12 TEUR im Zusammenhang mit den beiden Termingeldern aktiviert. In der Solvabilitätsübersicht hingegen werden abgegrenzte Zinsen im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt, sodass an dieser Stelle ein Wert von 0 TEUR in der Solvabilitätsübersicht angesetzt wird.

Da im letzten Jahr keine abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz waren, wurde die Position im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

a) Bewertungsgrundsätze

Nach Solvency II-Kriterien erstreckt sich das Konzept marktgerechter Bewertung im Wesentlichen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, der wichtigsten Position auf der Passivseite der Bilanz.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei dem aktuellen Betrag, den Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte vorliegen, wird die Bewertung durch Ermittlung der Summe aus dem Besten Schätzwert (engl. Best Estimate) und einer Risikomarge vorgenommen.

Beide Positionen sind dabei pro Geschäftsbereich einzeln zu ermitteln und anschließend zusammenzufassen. Der Best Estimate setzt sich dabei aus der Summe der Best Estimate Schadenrückstellung und der Best Estimate Prämienrückstellung zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Die Bewertung der Geschäftsbereiche Feuer- und anderen Sachversicherung sowie Verschiedene finanziellen Verluste wird jeweils getrennt vorgenommen. Es stellen sich die folgenden Werte ein:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Per 30.09.2019	Per 30.09.2018	Absolute Differenz	Per 30.09.2019
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherung	**15.064**	**6.369**	**8.696**	**16.922**
Best Estimate	**14.004**	**5.493**	**8.511**	**-**
Best Estimate - Schadenrückstellung	**15.845**	**8.149**	**7.696**	**-**
Best Estimate – Schadenrückstellung – Feuer- und anderen Sachversicherung	15.536	7.623	7.913	-
Best Estimate – Schadenrückstellung – Verschiedene finanziellen Verluste	309	526	-217	-
Best Estimate - Prämienrückstellung	**-1.841**	**-2.656**	**815**	**-**
Best Estimate – Prämienrückstellung – Feuer- und anderen Sachversicherung	-1.841	-2.656	815	-
Best Estimate – Prämienrückstellung – Verschiedene finanziellen Verluste	0	0	0	-
Risikomarge	**1.061**	**876**	**185**	**-**
Risikomarge – Feuer- und anderen Sachversicherung	1.048	819	229	-
Risikomarge – Verschiedene finanziellen Verluste	12	57	-44	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**-**	**-**	-	**2.523**

b) Best Estimate Schadenrückstellung

Grundsätzlich wird der Best Estimate als Differenz aus dem Barwert zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse (u.a. Prämieneinnahmen, Regressen) und zukünftiger Zahlungsmittelabflüsse (u.a. Zahlungen für Schadenfälle, Zahlungen für die

Schadenregulierung) ermittelt. Die Bewertung findet sowohl für die Best Estimate Schadenrückstellung als auch die Best Estimate Prämienrückstellung unter Berücksichtigung gewisser Annahmen wie z.B. der Abwicklungsdauer von Schäden, End-Schadenquoten und zukünftig erwarteter Prämieneinnahmen statt.

Zur Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung wurden für beide Geschäftsbereiche die historisch angefallenen Schadenzahlungen pro Zeichnungsjahr, die handelsrechtlichen Schadenreserven sowie die historisch verdienten Prämien herangezogen. Diese drei Größen bildeten die Grundlage zur aktuariellen Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung pro Geschäftsbereich. Hierfür stehen unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Verfügung, wie z.B. das Chain Ladder-Verfahren, das Additives Verfahren (Schadenquotenzuwachsverfahren) oder das Cape Cod-Verfahren.

In Feuer- und anderen Sachversicherung werden alle Schäden vom Erstversicherer AIG berücksichtigt. Für die Bewertung der Zeichnungsjahre 2011 – 2018 wurde analog zur Vorjahresbewertung das aufwandsbasierte additive Verfahren verwendet. Für die Altjahre vor 2011 wurde die HGB-Rückstellung herangezogen.

In Verschiedene finanziellen Verluste werden die Vertrauensschäden von dem Erstversicherer Euler Hermes Deutschland AG berücksichtigt. Der Geschäftsbereich wird seit dem Jahr 2015 nicht mehr gezeichnet. Für die Bewertung der Zeichnungsjahre 2011 – 2014 wurde analog zur Vorjahresbewertung das aufwandsbasierte additive Verfahren verwendet. Für die Altjahre 2006-2010 wurde analog zu Feuer- und anderen Sachversicherung die HGB-Rückstellung herangezogen.

Per 30.09.2019 wurden im Rahmen der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung zusätzlich Forderungen und Verbindlichkeiten aus der HGB-Bilanz berücksichtigt, die zum Stichtag nicht-überfällig sind. Dies entspringt aus einer Analyse, die im Zusammenhang mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 durchgeführt wurde.

Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung stehenden Aufwendungen der METRO Re AG ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt.

Die sich aus den beiden Geschäftsbereichen ermittelten Zahlungsströme wurden im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2019 diskontiert. Für den Geschäftsbereich Feuer- und anderen Sachversicherung wurde eine Best Estimate - Schadenrückstellung in Höhe von 15.536 TEUR (Vorjahr: 7.623 TEUR) ermittelt, für den Geschäftsbereich Verschiedene finanziellen Verluste in Höhe von 309 TEUR (Vorjahr: 526 TEUR).

Die Veränderung der Best Estimate - Schadenrückstellung gegenüber der Bewertung zum 30.09.2018 beruht im Wesentlichen auf der Berücksichtigung der handelsrechtlichen Reserveerhöhungen im Zeichnungsjahr. Insbesondere führt der sich im Zeichnungsjahr ereignete Großschaden zu einer Erhöhung der Schaden-

rückstellung. Dabei wird zum Stichtag angenommen, dass die Schadenhöhe des Großschadens dem Einzelschadenaggregat in Höhe von 6.000 TEUR entspricht. Folglich wird für das Zeichnungsjahr 2019 von einem End-Schadenaufwand in Höhe des Jahresaggregats von 13.700 TEUR ausgegangen.

c) Best Estimate Prämienrückstellung

Für die Best Estimate Prämienrückstellung werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen verschiedene Zahlungsströme aktuariell geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme bilden die erwarteten verdienten Beiträge der zukünftigen Perioden. Außerdem werden Zahlungsmittelabflüsse für Schäden, die sich im Zeitraum der Verpflichtungen ereignen, geschätzt. Im Falle von auskömmlich kalkulierten Prämien, kann bei niedrigen Schaden- und Kostenaufwendungen die Best Estimate Prämienrückstellung negativ sein.

Die METRO Re AG hat die Best Estimate Prämienrückstellung für den Geschäftsbereich Feuer- und anderen Sachversicherung ermittelt, da sich bei diesem Geschäftsbereich zukünftige Versicherungsverpflichtungen aufgrund der Vertragsstruktur ergeben. Neben den zukünftigen Prämieneinnahmen durch den Erstversicherer AIG sind die prognostizierte Kostenquote sowie die prognostizierte End-Schadenquote in die Berechnung eingeflossen.

Die Ermittlung fand als Differenz von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung von Artikel 36 DVO statt. Der insgesamt ermittelte Zahlungsstrom wurde im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2019 diskontiert. Für den Geschäftsbereich Feuer- und anderen Sachversicherung wurde somit eine Best Estimate Prämienrückstellung in Höhe von -1.841 TEUR (Vorjahr: -2.656 TEUR) passiviert.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanziellen Verluste befindet sich bereits seit 2014 im Run-off. Hierbei werden keine zukünftigen Beiträge verdient, sodass keine Best Estimate Prämienrückstellung gebildet wird.

Die Veränderung der Best Estimate Prämienrückstellung gegenüber der Bewertung zum 30.09.2018 resultiert aus der Schätzung einer höheren End-Schadenquote gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des berücksichtigten Großschadens im Zeichnungsjahr 2019 ist die geschätzte End-Schadenquote für das neue Zeichnungsjahr leicht angestiegen.

d) Risikomarge

Die Risikomarge kann als der Betrag angesehen werden, den ein Versicherer bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Fortführung desselben fordern würde. Die Risikomarge wird mit der Cost-of-Capital-Methode (CoC) ermittelt: das Kapital, das zur Kompensation potentieller Risiken zusätzlich zu den bereits gebildeten versicherungstechnischen Risiken benötigt wird, multipliziert mit dem Kapitalkostensatz.

Die Berechnung der Risikomarge folgt einem schrittweisen Prozess. Von EIOPA werden in den seitens der BaFin erfolgten Übersetzung der „Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen" fünf Methoden zur Berechnung der Risikomarge vorgeschlagen, absteigend von einer mehr komplexen hin zu simpleren Methoden.

Die METRO Re AG hat analog zum Vorjahr zur Ermittlung der Risikomarge per 30.09.2019 die Methode 2 verwendet. Es wird eine proportional zum Abwicklungsmuster der Best Estimate Rückstellungen approximierte Zeitreihe der gesamten Solvenzkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse werden mit einer weiteren Methode (Durationsmethode) verprobt.

Per 30.09.2019 wurden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung und Prämienrückstellung stehenden künftigen Leistungen und Aufwendungen herangezogen, um das Abwicklungsmuster zu ermitteln. Die Prämie aus der Best Estimate Prämienrückstellung ist als negativer Cashflow allerdings nicht in das Abwicklungsmuster eingegangen.

Durch die Berücksichtigung der Prämie entsteht ein negativer Zahlungsstrom bei der Best Estimate Prämienrückstellung für das erste Abwicklungsjahr, die das Abwicklungsmuster verzerrt. Das resultierte aus einer unterjährigen Beobachtung. Dabei fiel auf, dass selbst bei einem gegenüber einer Stichtagsbetrachtung niedrigeren SCR die Risikomarge höher ausfiel.

Die Aufteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche wurde proportional anhand des für den jeweiligen Geschäftsbereich ermittelten Best Estimate-Wertes am Gesamt-Best Estimate durchgeführt. Für den Geschäftsbereich Feuer- und anderen Sachversicherung wurde eine Risikomarge in Höhe von 1.048 TEUR (Vorjahr: 819 TEUR) und für den Geschäftsbereich Verschiedene finanziellen Verluste in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) ermittelt.

Die Differenz zwischen der Risikomarge zum Stichtag gegenüber der Risikomarge zum 30.09.2018 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung per 30.09.2019 gegenüber der Vorjahresberechnung.

e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden handelsrechtlich und gemäß Solvency II nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die beiden verschiedenen Ansätze führen zu den folgenden Unterschieden:

- Die handelsrechtliche Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht nicht bilanziert und bildet einen Teil der Eigenmittel nach Solvency II.

Per 30.09.2019 wurde eine Schwankungsrückstellung in der HGB-Bilanz in Höhe von 2.523 TEUR (Vorjahr: 2.514 TEUR) passiviert.

- Im Gegensatz zur Bilanzierung gemäß Handelsrecht werden unter Solvency II erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen berücksichtigt.
  Aus diesem Grund wurde die negative Best Estimate Prämienrückstellung passiviert.

- Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanzierung gemäß Vorsichtsprinzip, wird unter Solvency II die Schadenrückstellung als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme ermittelt und anschließend mit einer Zinsstrukturkurve diskontiert. Aus diesem Grund besteht eine Differenz zwischen der marktnah bewerteten Schadenrückstellung und der handelsrechtlich bewerteten Schadenrückstellung in Höhe von 1.077 TEUR.

f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Geschäftsstruktur der METRO Re AG lässt aufgrund der geringen Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegende Risiko ist kurzfristiger Natur, da die Rückstellungen im Wesentlichen für die Rückversicherung des Geschäftsbereichs Feuer- und anderen Sachversicherung gebildet wurden. Wie im aktuellen Geschäftsjahr jedoch zu sehen ist, wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen schnell von wenigen, aber großen Schäden dominiert. Die Schäden sind allerdings schnell bekannt, sodass die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begrenzt ist.

Allerdings trägt das limitierte Risiko der METRO Re AG (Jahresaggregat 13.700 TEUR im Berichtszeitraum) dazu bei, dass der Grad der Unsicherheit insgesamt als gering erachtet werden kann.

Die Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG, die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie

2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der 009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Per 30.09.2019	Per 30.09.2018	Absolute Differenz	Per 30.09.2019
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	65	53	12	65
Latente Steuerschulden	266	1.553	-1.286	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	442	-	442	442
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	829	1.503	-673	921
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20	17	3	20
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	894	6.525	-5.631	894

i) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die „Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung" der HGB-Bilanz werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht passiviert.

Die Wertsteigerung um 12 TEUR folgt den Entwicklungen in der HGB-Bilanz und ergibt sich aus den natürlichen Geschäftsbewegungen innerhalb eines Jahres.

ii) Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung latenter Steuerschulden finden sich die Bilanzierungsansätze und -annahmen im Abschnitt D.1. b) ii).

Per 30.09.2019 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: 1.553 TEUR) vor, die aus den temporären Be-

wertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie den Depotforderungen resultieren.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Verringerung der Bewertungsunterschiede zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Unter HGB werden per 30.09.2019 keine latenten Steuerschulden ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

iii) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der HGB-Bilanz passivierten „Abrechnungsverbindlichkeit aus dem (selbst abgeschlossenen) Rückversicherungsgeschäft" ohne die Verbindlichkeiten aus der Retrozession wird aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 442 TEUR in der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

Im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zusammengefasst, sodass diese Position der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet wurde.

Außerdem wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen auf ihre Überfälligkeit untersucht. Alle Positionen aus der HGB-Bilanz werden dabei als überfällig bewertet und gehen somit in die Solvabilitätsübersicht ein.

iv) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die in der HGB-Bilanz passivierten Verbindlichkeiten aus der Retrozession werden aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 829 TEUR (Vorjahr: 1.503 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

Analog zu den Erläuterungen im Unterabschnitt iii) wurden im letzten Jahr die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Rückversicherern zusammengefasst, weshalb der Wert gegenüber dem Vorjahr deutlich sinkt.

Darüber hinaus wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auf ihre Überfälligkeit untersucht. Genau eine Abrechnung mit dem Erstversicherer wurde als nicht-überfällig bewertet, sodass sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht um 91 TEUR gegenüber der HGB-Bilanz unterscheidet und in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließt.

Grundsätzlich ergeben sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aus Buchungskorrekturen nach HGB.

v) Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die HGB-Position „Sonstige Verbindlichkeiten" wird aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) marktnah bewertet.

vi) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die HGB-Position „Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen" gegenüber der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH wird unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 894 TEUR (Vorjahr: 6.525 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht passiviert.

Die deutliche Verringerung folgt der Ergebnisabführung der Metro Re AG im Geschäftsjahr 2018/19 an die METRO AG.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurde in den Abschnitten D.1 bis D.4 abschließend dargestellt. Weitere Bilanzpositionen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen und werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Tiers (Qualitätsklassen) unterteilt. Basiseigenmittel werden aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zzgl. der nachrangigen Verbindlichkeiten ermittelt. Für die drei Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, sodass zwischen den verfügbaren und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterschieden wird. Die Letzteren dienen dazu, Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall von Liquidation vollständig aufzufangen.

Das Grundprinzip des Managements der Eigenmittel der METRO Re AG ist, dass diese in ausreichender Höhe und kurzfristig abrufbereit zur Verfügung stehen. Dies soll gewährleisten, dass die Forderungen des Erstversicherers AIG jederzeit

erfüllt werden können. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung bezieht sich dabei auf einen Fünfjahreszeitraum.

Die verfügbaren Eigenmittel der METRO Re AG betragen per 30.09.2019 26.312 TEUR (Vorjahr: 28.031 TEUR) und setzen sich unverändert zum Vorjahr ausschließlich aus den Basiseigenmitteln zusammen, von denen 1.000 TEUR das Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) und die restlichen 25.312 TEUR die Ausgleichsrücklage darstellen. Die beiden Eigenmittelbestandteile werden der höchstens Qualitätsklasse zugeordnet (Tier 1). Sie sind unbeschränkt für die Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig, sodass analog zum Vorjahr die anrechnungsfähigen mit den verfügbaren Eigenmitteln per 30.09.2019 übereinstimmen. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen (siehe Abschnitte D.1 – D.3). Per 30.09.2019 ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr unverändertes HGB-Eigenkapital in Höhe von 22.314 TEUR. Das HGB-Eigenkapital der METRO Re AG gliedert sich in das gezeichnete Kapital, in die Gewinnrücklage, in die gesetzliche Rücklage sowie den Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.000 TEUR wird zu 100% von der MDH gehalten und ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen 4.467 TEUR. Die Gewinnrücklage wurde bei der der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses per 30.09.2019 mit 16.747 TEUR dotiert, die gesetzliche Rücklage auf 100 TEUR und der Bilanzgewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auf 0 TEUR.

Die Veränderungen der Eigenmittel per 30.09.2019 gegenüber den Werten per 30.09.2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Veränderung der Eigenmittel und Stand der anrechnungsfähigen Eigenmittel in TEUR	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2019	1.000	1.000	0	0	0
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2018	1.000	1.000	0	0	0
Veränderung des Grundkapitals	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgleichsrücklage per 30.09.2019	25.312	25.312			
Ausgleichsrücklage per 30.09.2018	27.031	27.031			
Veränderung der Ausgleichsrücklage	**-1.719**	**-1.719**			
Basiseigenmittel per 30.09.2019	26.312	26.312	0	0	0
Anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR per 30.09.2019	26.312	26.312	0	0	0
Anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR per 30.09.2019	26.312	26.312	0	0	

Die einzige und wesentliche Veränderung der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage. Hauptverantwortlich hierfür ist die Veränderung des Bewertungsunterschiedes zwischen den handelsrechtlichen und den nach Solvency II bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Insgesamt hat sich die Ausgleichsrücklage um ca. 6,4 % (Vorjahr: um 6,9 % erhöht) gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr reduzierten Bewertungsunterschied der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz zurückzuführen und hängt mit dem Großschaden zusammen. Weiterhin können sich mögliche Volatilitäten vor allem aufgrund der Abweichung zukünftiger Cashflows von den Best Estimate Rückstellungen ergeben. Durch das vorhandene Limit mit dem Erstversicherer AIG ist die Höhe der Schwankungen allerdings begrenzt. Außerdem ist, wie in Abschnitt D.2 f) dargestellt, das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegende Risiko von kurzfristiger Natur.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die METRO Re AG verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen das Standardmodell unter Berücksichtigung der für die Gesellschaft relevanten Risiken (Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechni-

sches Risiko Nichtleben und operationelles Risiko). Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet.

Per 30.09.2019 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 9.447 TEUR (Vorjahr: 6.708 TEUR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unverändert 3.600 TEUR. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Die Berechnung des MCR stellt eine Kombination aus einer linearen Formel mit der Untergrenze von 25% und einer Kappung des SCR bei 45% dar.

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen in TEUR	Per 31.09.2019	Per 30.09.2018	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Marktrisiko	0	3	-100%
Gegenparteiausfallrisiko	5.710	5.141	11%
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	7.361	5.564	32%
Gesamter Diversifikationseffekt	-1.721	-1.434	20%
Basissolvenzkapital-anforderung (BSCR)	11.350	9.274	22%
Operationelles Risiko	420	381	10%
Risikominderung durch Latente Steuern	-2.323	-2.947	-21%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**9.447**	**6.708**	**41%**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	**3.600**	**3.600**	**0%**
SCR-Bedeckungsquote	**279%**	**418%**	**-139%**
MCR-Bedeckungsquote	**731%**	**779%**	**-48%**

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt sinkt das Marktrisiko auf 0 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR). Die Reduzierung ergibt sich auf Basis der Verringerung bzw. vollständigen Reduktion des Zinsänderungsrisikos. Die METRO Re AG hat weiterhin keine Investition in zinssensitive, langfristige Kapitalanlagen, sodass sich das Zinsänderungsrisiko lediglich aus den Best Estimate Rückstellungen und der angewendeten risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA ergibt. Vor allem haben die negativen Zinsen in den ersten 16 Jahren in der aktuellen Zinsstrukturkurve per 30.09.2019 den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zum Zinsänderungsrisiko.

b) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital erhöht sich von 5.141 TEUR auf 5.710 TEUR per 30.09.2019. Die Veränderung um 11% ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wechsel der Termingelder von der BayernLB auf die INTESA Sanpaolo SpA, die ein niedrigeres Rating als die BayernLB aufweist.

c) Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der METRO Re AG aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt sind 7.361 TEUR (Vorjahr: 5.564 TEUR) an Risikokapital vorzuhalten.

Die Veränderung um 32% gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Reserverisikos zurückzuführen, das mit der deutlichen Erhöhung der Best Estimate Schadenrückstellung einhergeht.

d) Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital steigt um 39 TEUR von 381 TEUR auf 420 TEUR per 30.09.2019. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

e) Gesamter Diversifikationseffekt

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung durch die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen. Zum 30.09.2019 erhöht sich der Diversifikationseffekt auf -1.721 TEUR (Vorjahr: -1.434 TEUR). Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Basissolvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr und den entsprechenden Korrelationen der Standardformel.

f) Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Per 30.09.2019 wurde der Werthaltigkeitsnachweis für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern im Sinne der Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 zur Änderung der DVO und zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG überarbeitet. Unter der Berücksichtigung eines fünf Jahres Prognosezeitraums ist die Verlustausgleichsfähigkeit von -2.947 TEUR auf -2.323 TEUR gesunken.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der METRO RE AG wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der 2009/138/EG daher nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die METRO Re AG verwendet bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich die Standardformel. Daher wurde von keinem Gebrauch von einem internen Modell gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der METRO Re AG.

Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	96
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	
Staatsanleihen	**R0140**	
Unternehmensanleihen	**R0150**	
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	33.770
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	33.770
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	-28
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	-28
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	-28
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	10.013
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	42
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	0
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	43.893

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	15.064
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	15.064
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	14.004
Risikomarge	**R0550**	1.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	65
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	266
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	442
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	829
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	20
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	894
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	17.581
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	26.312

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**							12.663		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**							0		
Netto	**R0200**							12.663		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**							12.663		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**							0		
Netto	**R0300**							12.663		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							10.924		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**							-91		
Netto	**R0400**							11.015		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**									
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							525		
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			0					12.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			0					0
Netto	**R0200**			0					12.663
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			0					12.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			0					0
Netto	**R0300**			0					12.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			210					11.134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			0					-91
Netto	**R0400**			210					11.225
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			0					525
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								525

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-1.841		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							0		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.841		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							15.536		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							-28		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							15.563		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							13.695		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							13.722		
Risikomarge	R0280							1.048		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							14.743		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							-28		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							14.771		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			0					-1.841
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			0					-1.841
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			309					15.845
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					-28
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			309					15.872
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			309					14.004
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			309					14.031
Risikomarge	R0280			12					1.061
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			321					15.064
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			0					-28
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			321					15.092

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		**im laufenden Jahr**	**Summe der Jahre**
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**		**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											-8	**R0100**	-8	-8
N-9	**R0160**	1.304	4.478	1.154	90	229	19	11	133	-1	-6		**R0160**	-6	7.412
N-8	**R0170**	6.346	5.053	1.499	100	14	-407	37	123	0			**R0170**	0	12.765
N-7	**R0180**	2.701	7.239	1.656	275	117	12	-42	-82				**R0180**	-82	11.877
N-6	**R0190**	1.756	5.740	887	61	11	-9	62					**R0190**	62	8.509
N-5	**R0200**	1.935	4.692	848	-38	1	-1						**R0200**	-1	7.437
N-4	**R0210**	944	4.964	4.198	231	118							**R0210**	118	10.455
N-3	**R0220**	2.030	5.972	1.985	-10								**R0220**	-10	9.977
N-2	**R0230**	3.034	5.194	287									**R0230**	287	8.514
N-1	**R0240**	2.852	3.283										**R0240**	3.283	6.135
N	**R0250**	1.753											**R0250**	1.753	1.753
													Gesamt **R0260**	5.397	84.825

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											184	R0100 185
N-9	R0160							186	111	61	0		R0160 0
N-8	R0170						332	287	9	4			R0170 4
N-7	R0180					314	261	77	60				R0180 60
N-6	R0190				347	723	353	258					R0190 259
N-5	R0200			2.406	803	717	671						R0200 673
N-4	R0210		4.892	1.228	209	80							R0210 81
N-3	R0220	9.868	2.165	133	-67								R0220 -67
N-2	R0230	7.575	452	320									R0230 322
N-1	R0240	5.875	2.262										R0240 2.271
N	R0250	12.013											R0250 12.058
												Gesamt	R0260 15.845

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.000	1.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	25.312	25.312			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.312	26.312			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/13	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.312	26.312			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.312	26.312			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.312	26.312			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.312	26.312			
SCR	R0580	9.447				
MCR	R0600	3.600				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,7852				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,3088				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.312
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	25.312
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.894
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.894

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	0		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.710		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	7.361		
Diversifikation	R0060	-1.721		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	11.350		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	420
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.323
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.447
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.447
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	2.297

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.722	12.663
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	309	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_{L}-Ergebnis	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.297
SCR	R0310	9.447
MCR-Obergrenze	R0320	4.251
MCR-Untergrenze	R0330	2.362
Kombinierte MCR	R0340	2.362
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.600